

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hügelsheim am Montag, den 22.05.2023, im Sitzungssaal des Rathauses Hügelsheim, Hauptstraße 34.

Vorsitzende/r:

Bürgermeisterin Kerstin Cee

Mitglieder:

Gemeinderat Yves Benz
Gemeinderat Andreas Breuer
Gemeinderätin Andrea Ciullo
Gemeinderätin Ameli Frank
Gemeinderat Uwe Holzer
Gemeinderat Heinz-Uwe Korell
Gemeinderat Christian Rasche
Gemeinderat Dimitri Ridenger
Gemeinderat Christoph Rösinger
Gemeinderat Waldemar Ullmann
Gemeinderat Thomas Wiersbitzki

Protokollführer:

Hauptamt Kathrin Fritz
Sekretariat Kerstin Dangelmaier

Verwaltung:

Bauamt Marco Eberle
Rechnungsamtsleiter Roland Rieger
Ortsbaumeister Elmar Sauter
Hauptamtsleiter Maximilian Schell

Gäste:

Frau Dipl.-Ing. Katrin Hansert vom Planungsbüro Planschmiede Hansert + Partner mbb zu TOP 4 und TOP 5

Urkundspersonen:

Gemeinderat Christian Rasche
Gemeinderat Dimitri Ridenger

Entschuldigt:

Mitglieder:

Gemeinderätin Miriam Wassermann
Gemeinderat Andreas Wurz

Beginn der Sitzung: 19:01 Uhr

Ende der Sitzung: 19:36 Uhr

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 12.05.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 19.05.2023 ortsüblich bekannt gegeben wurde,
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 8 Mitglieder anwesend sind.

TOP 1

Annahme von Zuwendungen (Spenden) durch die Gemeinde Hügelsheim

Vorlage: Kasse/004/2023

Aussprache:

Bürgermeisterin Cee verweist auf die Sitzungsvorlage nebst Anlagen und stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Da keine Wortmeldungen bzw. Fragen eingehen, schlägt Bürgermeisterin Cee vor, wie im Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme, der in der Anlage aufgelisteten Zuwendung (Spende) zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

TOP 2

Erschließung "Ehemalige Heizzentrale"

hier: Vorlage der Schlussrechnung

Vorlage: BAU/022/2023

Aussprache:

Bürgermeisterin Cee verweist auf die Sitzungsvorlage nebst Anlagen und stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Da keine Wortmeldungen bzw. Fragen eingehen, schlägt Bürgermeisterin Cee vor, wie im Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Schlussrechnungen für die Erschließung „Wohnpark am Hardtwald, Teilgebiet Ehemalige Heizzentrale“ in Höhe von 1.131.904,10 € anzuerkennen und beauftragt Nachtrag 2, in Höhe von 6.746,29 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

TOP 3

Umsetzung der Spielplatzkonzeption hier: Auftragsvergabe der Spielgeräte Vorlage: BAU/026/2023

Aussprache:

Bürgermeisterin Cee verweist auf die Sitzungsvorlage nebst Anlagen und stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Gemeinderat Ridenger möchte wissen, ob es im Bereich des Sportplatzes bezüglich der Anbringung von Fitnessgeräten noch Gespräche gibt.

Bürgermeisterin Cee antwortet, dass eine Anbringung von Fitnessgeräten als Outdoorsportfläche am Sportplatz nicht vorgesehen ist und die Gespräche mit dem Turn- und Sportverein nicht mehr relevant sind.

Gemeinderat Ridenger würde es begrüßen, sich über eine Alternative im Ort Gedanken zu machen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen bzw. Fragen eingehen, schlägt Bürgermeisterin Cee vor, wie im Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Lieferung von Spielplatzgeräten für die Spielplätze Am Sportplatz, Ostendstraße, Akazienweg und Hardtwald gemäß den Angeboten Nr., 2023050406, 2023042805, 2023050405, 2023050507 an die Fa. Baumann und Trapp aus Bühl-Eisental zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

TOP 4

5. Teiländerung des Bebauungsplans „Oben am Badweg I“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltbericht

1. Aufstellungsbeschluss gem § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO

2. Durchführung im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB ohne Umweltprüfung

3. Billigung des Planentwurfs und Beschluss zur Offenlage des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: HAU/023/2023

Aussprache:

Bürgermeisterin Cee verweist auf die Sitzungsvorlage nebst Anlagen und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Dipl.-Ing. Katrin Hansert vom Planungsbüro Planschmiede Hansert + Partner mbB.

Nach der Präsentation von Frau Hansert stellt sie den Tagesordnungspunkt zur Diskussion. Die Präsentation ist als Anlage Ö1 Bestandteil der Niederschrift.

Da keine Wortmeldungen bzw. Fragen eingehen, schlägt Bürgermeisterin Cee vor, wie im Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „5. Teiländerung des Bebauungsplans „Oben am Badweg I“ für den im Abgrenzungsplan des Planungsbüros Planschmiede Hansert + Partner mbB vom 12.04.2023 dargestellten Bereich sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO im Planbereich „5. Teiländerung des Bebauungsplans „Oben am Badweg I“ aufzustellen.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB, ohne die Durchführung einer Umweltprüfung, durchgeführt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes „5. Teiländerung des Bebauungsplans „Oben am Badweg I“ in der Fassung vom 12.04.2023 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

TOP 5

2. Teiländerung des Bebauungsplans „Oben am Badweg III+IV“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltbericht

1. Aufstellungsbeschluss gem § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO

2. Durchführung im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB ohne Umweltprüfung

3. Billigung des Planentwurfs und Beschluss zur Offenlage des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: HAU/025/2023

Aussprache:

Bürgermeisterin Cee verweist auf die Sitzungsvorlage nebst Anlagen und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Dipl.-Ing. Katrin Hansert vom Planungsbüro Planschmiede Hansert + Partner mbB.

Nach der Präsentation von Frau Hansert stellt sie den Tagesordnungspunkt zur Diskussion. Die Präsentation ist als Anlage Ö2 Bestandteil der Niederschrift.

Da keine Wortmeldungen bzw. Fragen eingehen, schlägt Bürgermeisterin Cee vor, wie im Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

Beschluss:

4. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „2. Teiländerung des Bebauungsplans „Oben am Badweg III+IV“ für den im Abgrenzungsplan des Planungsbüros Planschmiede Hansert + Partner mbB vom 12.04.2023 dargestellten Bereich sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO im Planbereich „5. Teiländerung des Bebauungsplans „Oben am Badweg I“ aufzustellen.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB, ohne die Durchführung einer Umweltprüfung, durchgeführt.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes „2. Teiländerung des Bebauungsplans „Oben am Badweg III+IV“ in der Fassung vom 12.04.2023 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

TOP 6

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Vogesenstraße 1b" der Gemeinde Hügelsheim im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO

2. Durchführung im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB ohne Umweltprüfung

3. Billigung des Planentwurfs und Beschluss zur Offenlage des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: HAU/010/2023

Aussprache:

Gemeinderat Heinz-Uwe Korell hat sich als rechtlicher Vertreter des Antragstellers gegenüber der Vorsitzenden, Bürgermeisterin Cee, für befangen erklärt und nicht an der Beratung und Beschlussfassung mitgewirkt.

Bürgermeisterin Cee verweist auf die Sitzungsvorlage nebst Anlagen und bittet Hauptamtsleiter Schell um kurze Sachstandsmitteilung.

Die Präsentation ist als Anlage Ö3 Bestandteil der Niederschrift.

Danach stellt sie den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Gemeinderat Holzer möchte wissen, wie die Versickerung des Dachwassers bei Starkregen funktionieren soll.

Ortsbaumeister Sauter antwortet, dass es einen Dohlen unter der Bodendecke geben wird, in welchem das komplette Oberflächenwasser von dem Grundstück versickert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen bzw. Fragen eingehen, schlägt Bürgermeisterin Cee vor, wie im Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Vogesenstraße 1b“ für den im Abgrenzungsplan des Planungsbüro PS Schippalies vom 24.04.2023 dargestellten Bereich „Grundstück Flst.Nr. 4005/4 Vogesenstraße der Gemeinde Hügelsheim“ sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO im Planbereich aufzustellen.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB, ohne die Durchführung einer Umweltprüfung, durchgeführt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Vogesenstraße 1b“ der Gemeinde Hügelsheim in der Fassung vom 24.04.2023 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Gemeinderat Korell nimmt aus Befangenheitsgründen nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

TOP 7

Nikolaus Kopernikus Grund- und Werkrealschule Hügelsheim;

hier: Auftragsvergabe für Möbel und sonstige Einrichtungsgegenstände für die neuen Klassenräume im Schulgebäude Ontario Straße 16

Vorlage: HAU/026/2023

Aussprache:

Bürgermeisterin Cee verweist auf die Sitzungsvorlage nebst Anlagen und stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Da keine Wortmeldungen bzw. Fragen eingehen, schlägt Bürgermeisterin Cee vor, wie im Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Lieferung von Mobiliar und Einrichtungsgegenständen für die beiden neuen Klassenräume in der Ontario Straße 16 an die Firma Jürgen Schmitt GmbH entsprechend dem Angebot vom 10.05.2023 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Vorsitzende: _____

Schriftführer: _____

Urkundspersonen: _____
